

Wahlbekanntmachung
Am 15. Mai 2022 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Orgelstadt Borgentreich gehört zu dem Wahlkreis 102 Höxter und ist in folgende 12 Stimmbezirke und drei Briefwahlbezirke eingeteilt:

Nr. Stimmbezirk	Lage des Wahlraums
1 Borgentreich -West-	Schützenhalle Borgentreich, Lehmtorstraße 16
2 Borgentreich -Ost-	Schützenhalle Borgentreich, Lehmtorstraße 16
3 Borgholz	Stadthalle Borgholz, Am Lullberg 20
4 Bühne	Alsterhalle Bühne, Grüner Weg 14
5 Großeneder	Ederhalle Großeneder, Siekweg 7
6 Körbecke	Gemeindehalle Körbecke, Am Schützenplatz 10
7 Lütgeneder	Weißholzhalle Lütgeneder, Lindenstraße 5
8 Manrode	Berglandhalle Manrode, Trendelburger Straße 1
9 Muddenhagen	Bergwaldhalle, Unterer Kirchweg 2
10 Natingen	Angerhalle Natingen, Borgholzer Straße 4
11 Natzungen/Drankhausen	Stadthalle Natzungen, Bühner Weg 11
12 Rösebeck	Bördeblickhalle Rösebeck, Bördeblick 1
13 Briefwahlbezirk B013	Rathaus, Am Rathaus 13
14 Briefwahlbezirk B014	Rathaus, Am Rathaus 13
15 Briefwahlbezirk B015	Rathaus, Am Rathaus 13

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die spätestens bis zum 24. April 2022 zugestellt worden ist, angegeben. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit, im Rathaus, Bürgerbüro eingesehen werden.

Jede/r Wahlberechtigte/r kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel erhält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab,

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihr Zweitstimme in der Weise ab,

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler/innen die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Orgelstadt Borgentreich die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

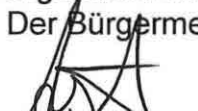
Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus der Orgelstadt Borgentreich zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Borgentreich, 09.05.2022

Orgelstadt Borgentreich
Der Bürgermeister


Nicolas Aisch

